

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 15

Artikel: Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ

des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 1. August 1897.

No 15.

4. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die S. S. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltirch, Luzern; G. Baumgartner, Zug; Dr. J. Stöbel, Aidenbach, Schwyz; Hochw. G. Leo Benz, Pfarrer, Berg, Kt. St. Gallen; die Herren Reallehrer Joh. Schwend, Altstätten, Kt. St. Gallen, und Cl. Frei, zum Storch in Einsiedeln. — Einwendungen und Inserate sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint monatlich 2 mal je den 1. u. 15. des Monats und kostet jährlich für Vereinsmitglieder 4 Fr. für Lehramtskandidaten 3 Fr.; für Nichtmitglieder 5 Fr. Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln. — Inserate werden die 1 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Centimes (25 Pfennige) berechnet.

Die geistliche Schulaufsicht in der Volksschule.

Arbeit der Sektion Luzern von Pfarrer Bättig in Vitznau.

(Schluß.)

II.

Aus der katholischen Kirche ist die Schule hervorgegangen und hatte an ihr stets eine Stütze. Darum ist sie im doppelten Sinne die Mutter der Schule und hat darum ein historisches Recht auf dieselbe.

Die zwei kultiviertesten Völker des Altertums: die Griechen und Römer kannten keine Volksschulen. Seit 500 v. Chr. hat Griechenland, und seit 300 v. Chr. Rom Privat-Knabenschulen, die nur von Reichen besucht werden konnten; um die Bildung des weiblichen Geschlechtes kümmerte man sich absolut nicht. „Niemand war da,“ sagt Ohler, „der sich der Kinder der Niedrigen, Armen und Verlassenen annahm, der für ihre Gesamtbildung sorgte.“

Da erschien Christus, der alles suchen wollte, was verloren war, und tat den merkwürdigen Ausspruch: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehrt es ihnen nicht!“ In jener Stunde, unter dem tiefblauen Himmel des Orients, im Angesichte der damaligen Palmenstadt Jericho, am Wege nach der heiligen Stadt wurde die Volksschule geboren. Die katholische Kirche nahm das bedeutungsvolle Wort: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ als ein teures Vermächtnis ihres Meisters ehrfurchtsvoll entgegen und glaubte sich dadurch aufgefordert, ihrerseits mit-

zuhelfen, die Kinder zu erziehen und in den Wahrheiten zu unterrichten. Sofort traten die Apostel in die Fußstapfen des Heilandes. „Ihr Väter! erziehet eure Kinder in der Lehre und der Furcht des Herrn“ (Ephes. 6, 4). Den Aposteln folgten ihre Schüler und Kirchenväter; es entstanden die Katechetenschulen (unsere Lehrerseminarien) in Alexandrien schon 180 n. Chr.; dergleichen errichteten Martin v. Tours (400 n. Chr.), der heil. Hieronymus in Bethlehem, ferner Antistides in Athen, Justinus der Märtyrer in Rom, Bonifazius zu Mainz und Fulda. Der hl. Augustinus schrieb für den Diakon Deogratias, Stiftsscholastiker in Karthago, ein eigenes Büchlein über den Unterricht der Kleinen“ (De evangelizandis rudibus).

Die christliche Volksschule ist so alt wie das Christentum; sie war die notwendige Ergänzung der Predigt; sie bildete ein Hauptmittel zur Ausbreitung des Christentums. Das Lehramt gehörte und gehört zum Seelsorgeramt. Wo schon römische Unterrichtsanstalten bestanden, wurden diese in christliche umgestaltet. Um die damals unkultivierten deutschen Stämme zu zivilisieren, mußten die christlichen Missionäre die größte Entsagung und hingebendste Liebe üben. Dieses großartige Werk vollbrachte die Kirche mit ihrer christlichen Schule. Alle Klöster vom IX. bis XI. Jahrhundert sind besonders auch deswegen gebaut worden, um für ihre Zeit die gewünschten Bildungsmittel bieten zu können; darum baute man sie fast alle in die ödesten Gegenden, um den Landleuten die nächste und wohlfeilste Gelegenheit zur Bildung zu geben (cf. Schönlau, Notizen über Volksschulen 24). So viele Klöster, so viele Schulen gab es; ein ganzes Netz derselben breitete sich über die Völker aus. Und wo holen heutzutage die Mohamedaner, Chinesen u. s. w. ihre Bildung? In den Schulen der christlichen Missionäre. Wenn jetzt einige Heidenvölker, wie die Japanesen, eigene Schulen besitzen, so ging der Impuls wieder von den christlichen Anstalten aus; diese sind ihnen Vorbild. Ganz gleich war der Verlauf in unserm Vaterland in längst vergangenen Tagen.

Unter den Merowingern verordneten die Synoden von Orange und Valence im Jahre 529, daß die Seelsorgsgeistlichen Schulen für die Kinder des Volkes errichten sollten. Das VI. allgemeine Konzil in Konstantinopel (680) bestimmte, daß alle Priester an ihren Seelsorgs-Residenzen, in Dörfern und Weilern (per villas et vicos) Schulen errichten sollen. Die gleiche Verpflichtung für die Städte legte die Synode zu Reuching bei München den Bischöfen auf. Bischof Theodul von Orleans befahl (796) den Priestern: „Sie sollen in Flecken und Dörfern Schulen halten, und wenn Eltern ihre Kinder zur

Bildung (ad discendas litteras) ihnen anvertrauen wollen, sollen sie sich nicht weigern, sie anzunehmen, vielmehr sie in aller Liebe unterweisen.“ Ebenso Bischof Arbyton von Basel († 851). Das Mainzer Konzil (813) sagt im 45. Kanon: „Daß es angemessen sei, daß die Eltern ihre Kinder in die Schule schicken, sei es in die Klöster, sei es hinaus zu den Priestern (foras presbyteris), damit sie dort das Glaubensbekenntnis, wenn nicht anders möglich, doch wenigstens in der Muttersprache erlernen und zu Hause zu lehren vermögen.“ Das Kapitulare vom Jahre 802 ordnet an: „Jeder hat sein Kind zur Schule zu senden und diese haben dieselbe mit allem Fleiß so lange zu besuchen, bis sie hinlänglich unterrichtet sind.“ Im Jahre 826 erklärte das Konzil zu Rom unter Papst Eugen II.: „Wir vernehmen, daß in einigen Orten keine Lehrer sind und der Unterricht vernachlässigt werde. Daher befehlen wir, daß an allen Bischofsstühlen und in den diesen unterstellten Pfarrgemeinden, sowie an andern Orten, an welchen sich die Notwendigkeit ergibt, Lehrer und Unterweiser angestellt werden, welche in den freien Künsten und den Heilslehren fleißig unterrichten.“ Zum Unterhalt der Lehrer, damit sie auch Unbemittelte unterweisen können, sollen Benefizien gestiftet werden. In diesem Sinne verordnete das allgemeine Konzil zu Rom (1179) unter Papst Alexander III.: „Da die Kirche Gottes sowohl für die leiblichen als auch für die geistigen Bedürfnisse ihrer unbemittelten Kinder, wie es einer guten Mutter zukommt, zu sorgen gehalten ist, so soll, damit es den Armen, die auf elterliche Unterstützung nicht rechnen können, nicht an Gelegenheit fehle, lesen zu lernen und Fortschritte zu machen, an jeder Kathedralekirche dem Magister, der die Kleriker und die armen Schüler unentgeltlich zu unterrichten hat, ein hinreichendes Benefizium zugewiesen werden, auf daß so die Lehrenden keine Not leiden und den Lernenden der Weg zur Erlangung von Kenntnissen offen stehe. Auch an andern Kirchen und Klöstern soll das Erforderliche geschehen. Für die Erlaubnis zu lehren aber darf keine Bezahlung oder Abgabe verlangt und die nachgesuchte Erlaubnis zum Unterrichten keinem Tüchtigen versagt werden. Wer gegen dieses Verbot sich verfehlt, wird seines kirchlichen Einkommens verlustig erklärt.“

Alle Bemühungen der kirchlichen Obrigkeit um die Schule förderten die weltlichen Fürsten, indem sie die kirchlichen Verordnungen zum Gesetze für alle Untertanen erhoben. So Karl der Große, der (787) verordnete, daß in den Klöstern und Bistümern Schulen errichtet werden, daß auch die Kinder der Unfreien unterrichtet werden (789), und daß jeder seine Kinder in die Schule schicken soll (802). Ebenso sein Sohn Ludwig der Fromme. Das so Geschaffene wurde durch

wohlthätige Stiftungen stets vermehrt, so daß das ganze Mittelalter hindurch gerade die Schule ein eigenes Gebiet der liebevollsten Sorge für die Kirche war.

Im Mittelalter gab es drei Klassen von Schulen: die Kathedral- oder Dom- und Stiftsschulen, die Pfarr- oder Kirchspielschulen (Stadt- und Dorfschulen, unsere Gemeindeschulen) und die Klosterschulen. Der erste und der älteste Lehrer war der Bischof, daher die Dom- oder Kathedralschulen. Mit der Ausbreitung des Christentums bedurfte der Bischof auch der Gehülfen oder Pfarrer, denen bestimmte Gebiete, Pfarreien, angewiesen wurden, wo sie Schulen errichten mußten. Die Arbeit wurde für diese oft zu groß, so daß man einen Gehülfen auch dem Pfarrer geben mußte, der ursprünglich nur ein Geistlicher sein konnte. Nach der Verordnung der Synode zu Nantes (895) soll jeder Seelsorgsgeistlicher einen Aleriker halten, unter anderm auch zum Schule halten. Der Bischof Walter von Orleans und Gerard v. Tours (858) verlangen das Nämliche mit der Bemerkung, daß der Pfarrer „nicht versäume, eine Schule einzurichten.“ Solche Anordnungen drangen allmählich bis in die kleinsten Dörfer hinaus.

Später erscheint als Gehülfe der Schule, besonders in den Dörfern, der Küster (custos), Kantor oder Glöckner (campanarius, campanator), für deren nötigen Unterhalt und für ein passendes Haus in der Nähe der Kirchen der Ortspfarrer, Behörden und angesehenere Gemeindemitglieder sorgen sollen, (cf. Synode zu St. Omer 1183). Die älteste Urkunde über die Einrichtung einer solchen Küsterschule im Dorfe Bigge bei Brilon (Diözese Paderborn) datiert aus dem Jahre 1270; sie wurde neuestens im dortigen Pfarrbuche entdeckt.

Die Pfarrschulen wurden als zur Kirche gehörend betrachtet, waren nicht selbständig und nicht besonders dotiert. Deswegen werden sie auch bis zum 14. und 15. Jahrhundert nicht urkundlich erwähnt, wozu man noch bedenken soll, daß tausend und tausend Aufzeichnungen in den Kriegen zu Grunde gegangen sind. In den alten Dokumenten ist überhaupt selten von der Schule die Rede, weil diese zur Kirche gehörte, und die Lehrer nur auf einen bestimmten Zeitraum für ein bestimmtes jährliches Honorar in Sold genommen wurden.

Mit dem Ausblühen der Städte im 13. Jahrhundert entstanden die Stadt- oder Ratschulen (scholæ senatoriæ), für deren Unterhalt und Lehrer die Stadtobrigkeit sorgte (Patronat). Sie standen unter Aufsicht der Kirche, wurden nur nach eingeholter Erlaubnis des Bischofs gegründet und nach der Kirche, in deren Bezirk sie lagen, genannt. Nach dem Muster der Dom-, Stifts- und Klosterschulen teilten

sich die Stadtschulen in die „kleine Schule“ (parva schola) und die „große Schule“, in welcher letzterer Latein gelehrt wurde. Ihr Name „Lateinschule“ ging allmählich auch auf die „kleine Schule“ über, weil erstere diese voraussetzt.

Die Bemühungen der Kirche um die Schule hatten den besten Erfolg. 1124 hatte Frankreich keine Stadt und keinen Flecken ohne Schule. 1378 unterrichteten in Paris an den Pfarrschulen allein 41 Lehrer; zu Köln gab es 1400 acht, zu Breslau 18 Pfarrschulen. Die Diözese Prag hatte 1400 wenigstens 640 Schulen, das macht für Deutschland mit damals 63 Bistümern etwa 50,000 Volksschulen ohne die Elementarschulen in den Kloster-, Dom- und Stiftsschulen. „Wie man da noch von einer Vernachlässigung der Volksschule im Mittelalter sprechen könne, entzieht sich allem Verständnis, und kann nur aus blinder Parteileidenschaft erklärt werden“ (Stöckl, Geschichte der Pädagogik pag. 119).

Nebenbei bemerkt ist somit Luther nicht der Gründer, noch weniger Reformator der Volksschule. Die Schulen waren schon da. Hat er nun etwa einen neuen Schulplan entworfen oder eine neue Unterrichtsmethode geschaffen? Weder bei ihm noch seinen Mitarbeitern findet man so etwas. Die Begeisterung für die Schule hatte er bewahrt, und nur hierin ist er nicht von der katholischen Schule abgefallen. Welches war sein Erfolg? Enoch Widermann's Stadtchronik von Hof (cf. Janßen, Geschichte des deutschen Volkes II. 300) sagt: „Um das Jahr 1525 fingen die Schulen an zu fallen, so daß fast niemand mehr seine Kinder in die Schulen schicken und studieren lassen wollte.“ Veit Dietrich v. Nürnberg († 1549), Luthers Schüler, klagt: „Gleichwie dort (in der katholischen Kirche) des Gebens kein Maß noch Ende gewesen, also will jetzt und niemand den Sackel aufstun, noch mit einem Heller den . . . zerfallenen Schulen . . . helfen . . .“ Luther selbst klagt über das allseitige Zerfallen der Schulen: „Nun, man aber rechte Schulen . . . soll stiften, ja nicht stiften, sondern allein erhalten im Gebäu . . . da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen, da kann niemand zugeben.“ Ein offizieller Visitationsbericht über den Kurkreis Wittenberg v. J. 1533—34 sagt: „Die städtischen Schulen, die den Bürger- und Bauernkindern noch überdies eine materielle Versorgung gewährt hatten, nahmen in bedenklicher Weise ab.“

Baumer schreibt in seiner Geschichte der Hohenstaufen Bd. XI. p. 428: „Das Verdienst der Gründung und Unterhaltung der Schulen gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit.“ Die Gründung der meisten und berühmtesten Universitäten läßt sich auf einen Papst zurückführen. Fügen wir noch bei, was der freisinnige und berühmte Naturforscher

Dr. Ofen, Prof. medic. in Jena, über die Klöster schreibt, was indirekt auch für unsern Gegenstand spricht: „Ein großer Fehler war es, daß man die Klöster zerstörte und die Geistlichkeit herabsetzte; solche Fehler werden früher oder später bestraft, wie es leider bei uns bereits geschieht. Wo sind denn die den Klöstern geraubten Guthaben, wo ihre Bibliotheken, Naturaliensammlungen und physikalischen Apparate? Die Klöster waren Schatz- und Unterrichtskammern für das Land; und die es nicht waren, hätte man dazu machen können, wenn unsere Staaten nun schon einmal alles nur insoweit dulden wollen als sie Geld daraus pressen können. Aber hätten dann die Klöster nicht auch stehen bleiben können aus bloßer Achtung für ihre ehemalige Bestimmung? Waren denn nicht sie es, welche zuerst den Boden bauten, das Volk unterrichteten, sittliche und wissenschaftliche Bildung brachten? Was wären wir ohne unsere Klöster? Nichts wie halbwilde Germanen. Hat unsere Jetztzeit gar kein Gefühl für Dank und ehrwürdiges Alter? O wir denken noch die Zeit zu erleben, wo Regierungen, von dieser Aufklärerei ernüchtert, froh sein werden, wenn in die zerfallenen Klostergebäude wieder Mönche einziehen!“

Ist nun heutzutage in den Volksschulen manches anders geworden in Bezug auf Schulpflicht, Lehrmittel zc., so war doch das Ziel immer das nämliche. In der Zeit des Pergamentes und der Handschriften konnten die Lehrbücher die Volksschulen nicht überfluten wie gegenwärtig in der Periode der Rotationspressen und der Lumpen-Papier-Fabrikation. Damals galt mehr das lebendige Wort, die Übung gab das religiöse Leben, zum Anschauungsunterricht hatte man die Bilder. Man war zufrieden, wenn die Schüler für den künftigen Lebensberuf so viel gelernt hatten, um sich ehrlich durch die Welt zu bringen und christlich sterben zu können. Die religiös-sittliche Erziehung spielte die Hauptrolle; die heutzutage viel zu wenig zum Rechte kommt.

III.

Die Kirche hat endlich ein positiv-göttliches Recht auf die Leitung der Volksschule. — Die Kirche ist die geistige Mutter der Kinder, weil sie diese in der hl. Taufe zu Kindern Gottes wiedergeboren, und in den mystischen Leib Christi eingliedert hat. Schon die natürliche Mutter hat ein Recht auf die Erziehung ihrer Kinder; darum hat das nämliche Recht noch mehr die geistige Mutter, weil sich's da um etwas Höheres, Geistiges handelt. „Wenn ihr auch 10,000 Lehrer habt, habt ihr nur einen Vater (nam per evangelium genui vos)“, nämlich das Evangelium, nach dem sich die 10,000 Lehrer richten müssen. Das Evangelium aber hat Christus der Kirche übergeben mit dem Auftrage, dasselbe allen Menschen zu vermitteln.

Dazu kommt noch der positive Befehl Jesu: „Gehet hin und lehret alle Völker“ (Matth. 28, 19). Einen schönen Teil des Lehramtes bildet aber der Schulunterricht, der von jenem übertragenen universellen Recht des Unterrichtes nicht getrennt werden kann. Also nicht auf Grund eines Staatsgesetzes, eines staatlichen Entgegenkommens, sondern auf Grund des ihr von Christus erteilten Lehrauftrages, Lehrerin und Erzieherin der Völker zu sein, hat die Kirche ein Mitrecht an der Schule. „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ ist ein zeitewiger göttlicher Protest gegen konfessionslose Schulen.

Wiederholte Rufe der deutschen Bischöfe gegen das Falk'sche Schulgesetz berufen sich auf dieses göttliche Recht. „Der organische Zusammenhang der Volksschule mit der Kirche stützt sich nicht allein auf ein geschichtlich überliefertes Herkommen, welches auch durch Gesetze und Verordnungen des Staates vielfach anerkannt und verbürgt war, sondern auch auf ein der Kirche eingebornes göttliches Recht, dessen sie sich, selbst wenn sie wollte, nicht entäußern könnte, da es ihr nur zur Erfüllung einer unerläßlichen Pflicht, des christlichen Unterrichtes und der Erziehung der Jugend, von ihrem göttlichen Stifter übertragen worden ist . . . Wir werden fortfahren, unsere Pflicht zu erfüllen . . . insbesondere gegen die Kinder, welche Gott zu christlichem Unterricht und christlicher Erziehung in Haus und Schule der Kirche überwiesen hat.“

„Es ist höchst ungerecht“, schreibt Leo XIII. an die bayerischen Bischöfe (22. Dez. 1887), „die Unterrichtsanstalten der kirchlichen Autorität zu verschließen, weil ihr der Beruf von Gott geworden, die Religion zu lehren, ohne welche niemand die ewige Seligkeit erlangen kann. Keiner andern Gesellschaft ist er gegeben, und keine Gesellschaft kann ihn für sich in Anspruch nehmen. Darum erklärt die Kirche ihn für ein ihr eigentümlich zustehendes Recht und beklagt dessen Verletzung!“

„Die Volksschule ist stets der eine Arm der christlichen Kirche gewesen; sie gehört als wesentliches Glied zum kirchlichen Organismus; jede Trennung zwischen ihnen würde für beide gleich verderblich sein, und der Kirche zumuten, ihrem Einfluß bezüglich der Volksschule zu entsagen oder sich aus derselben zurückziehen, hieße nichts mehr und nichts weniger, als ihr einen Akt des Hochverrates gegen ihren Herrn und Meister, eine Handlung des Selbstmordes ansinnen,“ und fügen wir diesen Worten der Freisinger Denkschrift (bei M. A. Beninger, l. e. pag. 33) hinzu: es wäre ein Verbrechen an den ihr anvertrauten Seelen.

Einmal trat ich ins Atelier eines Luzerner Künstlers. Der stets originelle Bildhauer zeigte mir ein Modell mit den Worten: „Das ist

die in Form gegoffene Idee, die ich von der Volksschule habe!“ Was stellte denn jenes kleine niedliche Modell dar? Auf einer Kastenbank sitzt der göttliche Kinderfreund; zu seiner Rechten steht ein Knabe mit der Schiefertafel, auf der einige Lettern hingezeichnet sind; indem der Heiland seine Rechte auf die Tafel legt, scheint er den aufmerksamen Knaben das Alphabet zu lehren. Zur Linken, mehr nach vornen, kniet ein Mädchen mit gefalteten Händen, die Augen ehrfurchtsvoll auf Christus gerichtet, der mit der Linken zum Himmel zeigt, als wollte er dem unschuldigen Kinde die ersten Worte des „Vater unser“ einprägen. Das ist das in Plastik gesetzte Wort des göttlichen Kinderfreundes: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ Wozu? Um sie zu Christen zu erziehen und so ihnen in den Himmel zu helfen. Gewiß, das ist das einzig menschenwürdige Ziel, zu dessen Erreichung die Schule mithelfen soll, wenn sie eine Schule sein will.

Kirche und Staat, Priester und Lehrer müssen auf dem Gebiete der Schule Hand in Hand gehen. Andernfalls arbeiten die Arbeiter umsonst; besonders auf erzieherischem Gebiete wird man nur negative Resultate haben. Die Kirche, als fortgesetzter Christus und darum auch als zeitewige Kinderfreundin, gibt der Volksschule das wahre Gedeihen. Je mehr sich diese von ihr leiten läßt, desto glücklicher wird sie sein.

Von jeher hat die Kirche zur Geltendmachung dieser ihrer providentiellen Sendung schwere Kämpfe zu bestehen gehabt, und gerade jetzt ist's wieder ein heißes Ringen für Familie, Erziehung und Schule. Es ist hl. Pflicht aller christlichen Familien und Lehrer, die Kirche hierin zu unterstützen und durch Treue, durch Katholizität bis auf die Knochen zu trösten.

Zum Schlusse vernehmen wir die schönen Worte des Kardinals *Kremen z*, die er auf der katholischen Lehrerversammlung in Köln 1894 gesprochen hat: „Die Kinder sind Lämmer der Herde Christi, die euch der Heiland anvertraut hat. Er hat euch berufen, sie auszubilden und zu weiden auf guter Weide. Dies aber ist eine schöne, herrliche Tat, umsomehr als in heutiger Zeit Unglaube und Antichristentum alle Anstrengung machen, der Schule den christlichen Geist zu rauben; denn es naht immer sichtbarer die Zeit, da sich scheiden Glaube und Unglaube, Christentum und Antichristentum; es bereitet sich immer deutlicher der große Kampf vor, der nach den Worten des göttlichen Heilandes am Ende der Zeiten entbrennen wird, jener große Kampf, in welchem nach den Worten des Herrn die Kirche siegen muß.“ Denn auch hierin werden die Pforten der Hölle das herrliche Werk Christi nicht überwinden.